

# **LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.**

Az.: 50.01-01/lo/no  
09.04.2010

## **Verordnung über Inhalt und Umfang der Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung hier: Stellungnahme der LIGA**

Die LIGA der freien Wohlfahrtspflege begrüßt, dass mit der Verordnung über Inhalt und Umfang der Vor- und Nachbereitungsstunden zur Verbesserung der Angebote der vorschulischen Bildung die Verwendungsmöglichkeiten der zur Verfügung gestellten Mittel benannt werden. Damit kommt das Land seinem gesetzlichen Auftrag gem. §24 abs. 4 Nr. 3 KiFöG pflichtgemäß nach.

Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Auflistung der Inhalte der Vor- und Nachbereitungsstunden vor Ort bei den Kommunen möglicherweise dazu führt, dass konkrete Verwendungsnachweise von den Einrichtungen verlangt werden. Derzeit fordern einzelne Kommunen bereits ausführliche Auflistungen zur Verwendung der Gelder. Der Verwaltungsaufwand steht in keinem Verhältnis zur Höhe der ausgezahlten Mittel. Wir begrüßen das Vorhaben des Landes, gegenüber dem Städte- und Gemeindebund zu kommunizieren, dass keine Nachweisführung notwendig ist.

Weiterhin kritisch stehen wir der Aussage in § 2 zum Umfang der Leistung gegenüber. Die Aussage, dass durchschnittlich zwei Wochenstunden je Einrichtung finanziert werden, halten wir für zu unkonkret und damit für nicht praktikabel im Sinne des Gesetzes. Es ist zu befürchten, dass es vor Ort zu Ungleichbehandlung verschiedener Einrichtungen kommt. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege bleibt in diesem Punkt bei ihrem bereits im Fachgespräch am 16. Februar kommunizierten Vorschlag, in der Verordnung eine klare Struktur für die Verteilung der Mittel vorzugeben. Danach wäre das Stundenvolumen analog der Tarifeingruppierung nach TVÖD für Leitungen von Kindertageseinrichtungen wie folgt aufzuteilen:

Jeweils eine festgelegte Stundenanzahl für Einrichtungen bis 40/70/100/130/180 Plätze. Als Plätze zählen hierbei sowohl Halbtags- als auch Ganztagsplätze. Ein solches Vorgehen wäre transparent und die Einrichtungsparameter „Größe“ und „Personal“ würden eine Kausalität darstellen. Die Mittel könnten somit präzise abgerufen und ohne größeren Verwaltungsaufwand abgerechnet werden.